

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Korrosionsschutz KS Version: 1.0
Überarbeitet am: 28.08.2012 Seite: 1/5

01. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Handelsname: **BORNIT® - Korrosionsschutz KS**
Verwendung des Stoffes / der Zubereitung:
Hersteller: BORNIT-Werk Aschenborn GmbH
Straße/ Nat.-Kenn./PLZ/Ort: Reichenbacher Str. 117, D-08056 Zwickau
Kontaktstelle für technische Information: +49 (0) 375 2795-144 – Fr. Modes; +49 (0) 375 2795-108 – Hr. Finke
Telefon: +49 (0) 375 2795-0
Telefax: +49 (0) 375 2795-150
Internet: www.bornit.de E-Mail: info@bornit.de
Notfallauskunft: +49 (0) 375 2795-144 – Labor; Mo - Do 6⁴⁵-16⁰⁰, Fr 6⁴⁵-13¹⁵

02. Mögliche Gefahren

Gefahrenbezeichnung: Entzündlich – R 10; N - Umweltgefährlich – R 51/53; R 65, R 66, R 67

Besondere Gefahrenhinweise für die Gesundheit: Aufgrund der niedrigen Viskosität kann es beim Verschlucken und anschließendem Erbrechen zur Aspiration in der Lunge kommen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt. Langer und intensiver Kontakt mit dem flüssigen Produkt sollte deshalb vermieden werden.

Einflüsse auf die Umwelt: Giftig für Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.

Physikalische und chemische Gefahren: Entzündlich. Bei Gebrauch Bildung explosionsgefährlicher und entzündlicher Dampf / Luft- Gemische möglich.

Spezielle Risiken: Einatmen konzentrierter Dämpfe kann irritierende Wirkung haben. Die Dämpfe und Gase können narkotisch wirken und im Extremfall zur Ohnmacht führen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt: Nach Verdunstung des Lösemittelteiles besteht keine Umweltgefährdung durch das Produkt. Der Bitumenfilm ist nicht gefährlich für den Menschen sowie die Pflanzen- und Wasserwelt.

03. Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

Chemische Charakterisierung: Lösung von Bitumen mit Gemisch von paraffinischer, naphthenischer und aromatischer Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

Bezeichnung	EG-Nr.	CAS-Nr.	%	Einstufung
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)		64742-82-1	37-42	R 10; N R 51/53; Xn R 65, R 66, R 67

Einstufung und Kennzeichnung der Zubereitung unter Abschnitt 15. Klartext der R-Sätze unter Abschnitt 16.

04. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Verunreinigte Kleidung sofort ausziehen und sicher entfernen.

Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Mit fetthaltiger Salbe eincremen.

Nach Augenkontakt: Bei Augenkontakt die Augen bei geöffneten Lidern ausreichend lange mit Wasser spülen, dann sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen herbeiführen. Nichts zu essen oder zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

Hinweise für den Arzt: Langanhaltende oder wiederholte Exposition kann Hautentzündungen (Dermatitis) verursachen. Beim Verschlucken mit anschließendem Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zu toxischem Lungenödem führt

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Korrosionsschutz KS Version: 1.0
Überarbeitet am: 28.08.2012 Seite: 2/5

05. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Löschpulver, CO₂, Schaum
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl
Besondere Gefährdung durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase: Im Brandfall können entstehen: Kohlenmonoxid, Schwefeldioxid (SO₂), Stickoxide (NO_x), starker dunkler Rauch und andere organische Produkte
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

06. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Hautkontakt vermeiden mit Haut und Augen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Nicht Rauchen. Zündquellen fernhalten
Umweltschutzmaßnahmen: Flüssigkeit nicht in die Kanalisation, in Gewässer, Boden und tieferliegende Bereiche gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung / Aufnahme: Wenn ohne Gefahr möglich, Leckage entfernen. Mit trockenem Sand oder Erde eindämmen und mit einem saugfähigen, nicht brennbaren Absorptionsmittel aufsaugen und nach den örtlichen Bestimmungen entsorgen.

07. Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Gebinde / Behälter gut verschlossen halten und möglichst vor Sonneneinstrahlung schützen. Für ausreichende Belüftung sorgen. Kein Einsatz in Räumen.
Hinweise zum Brand- und Explosionschutz: Nicht rauchen während der Verarbeitung. Von Zündquellen fernhalten. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen (Erdung).
Anforderungen an Lagerräume und Behälter: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln lagern. Behälter / Gebinde gut verschlossen lagern. Aufbewahrung nur in gut belüfteten Räumen. Von jeder Zündquelle fernhalten.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Vor Sonneneinstrahlung schützen.
Lagerklasse: 3 A

08. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz und/oder biologische Grenzwerte

Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) Deutschland

Bezeichnung	CAS-Nr.	%	Art	Wert	Einheit
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	64742-82-1	37-42	AGW	350	mg/m ³
			AGW	70	ml/ m ³

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen: Nicht in der Nähe von Nahrungsmitteln aufbewahren. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Hautschutz (Fettcreme) benutzen. Elementare Hygieneregeln beachten!
Atemschutz: Bei guter Belüftung nicht erforderlich. Inhalation von Dämpfen vermeiden. Bei Überschreitung der Luftgrenzwerte Maske mit Kombifilter A2/ P3 verwenden.
Handschutz: Lösemittelbeständige Handschuhe. Empfohlenes Material: Nitril, Fluorkautschuk (Viton). Die Durchdringungszeit von aromatenfreien (< 0,1%) und aromatenhaltigen (< 25%) aliphatischen Kohlenwasserstofflösemittel beträgt bei Nitril min. 480 Minuten, bei Viton min. 480 Minuten
Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz
Körperschutz: Geeignete, langärmelige Schutzkleidung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Korrosionsschutz KS Version: 1.0
Überarbeitet am: 28.08.2012 Seite: 3/5

09. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Aggregatzustand: Flüssig
Farbe: Farblos
Geruch: Benzinartig

Sicherheitsrelevante Daten

Zustandsänderung	Wert/Bereich	Einheit	Methode
Explosionsgefahr:	Nicht explosionsgefährlich, jedoch Bildung explosionsgefährlicher Dampf/Luftgemische möglich		
Untere Explosionsgrenze:	0,67	Vol.%	
Obere Explosionsgrenze:	6,40	Vol.%	
Dichte:	0,91 – 0,93	g/cm ³	
Wasserlöslichkeit:	nicht bzw. wenig mischbar		
Siedepunkt/-bereich:	>150 (Testbenzin)	°C	ASTM D-1078
Flammpunkt:	>30	°C	EN 22719
Selbstentzündlichkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.		
Lösemittelgehalt:			
- Organische Lösemittel:	37-42	%	
- Feststoffgehalt	58-63		
Viskosität, 4 mm bei 23 °C	> 70	sec.	DIN ISO 2431

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen: Keine Zersetzung bei zweckmäßiger Anwendung
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine, bei zweckmäßiger Anwendung
Zu vermeidende Stoffe: Wärme, Flammen, Funken, Kontakt mit starken Oxidationsmitteln

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

Einstufungsrelevante LD / LC50 - Werte:

Komponente	Art	Wert	Einheit	Spezies
Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)	dermal/Auge	> 500	mg (24h)	Kaninchen
	oral	> 5000	mg/kg	Ratte
	inhalativ	3400-5500	mg/m ³ (4h)	Ratte

Primäre Reizwirkung:

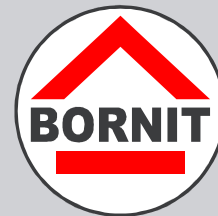
Einatmen: Leichte Reizung möglich, in hoher Konzentration betäubend.
Haut: Leichte Reizwirkung möglich
Auge: Leichte Reizwirkung möglich
Sensibilisierung: Keine sensibilisierende Wirkung bekannt
Erfahrung am Menschen: Beim Verschlucken mit anschließendem Brechen kann Aspiration in der Lunge erfolgen, was zum Ersticken oder zu toxischem Lungenödem führt.
Zusätzliche toxikologische Hinweise: Das Produkt weist aufgrund des Berechnungsverfahrens der allgemeinen Einstufungsrichtlinie der EG für Zubereitungen in der letztgültigen Fassung folgende Gefahren auf: Entzündlich Umweltgefährlich

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxische Wirkung: Negative ökologische Wirkungen sind nach bisherigen Erfahrungen nicht zu erwarten.
Mobilität Boden: Aufgrund seiner physikalischen Eigenschaften ist Bitumen nicht mobil und bleibt an der Bodenoberfläche, sobald das Lösemittel verdunstet ist.
Mobilität Wasser: Unlöslich in Wasser. Bitumen ist also nicht wassergefährdend eingestuft; durch die Zugabe des Lösemittels wird die Bitumenlösung vorsorglich in die WGK 2 eingestuft.
Persistenz / Abbaubarkeit: Nach dem Verdunsten der leichteren Kohlenwasserstoffe wird das Bitumen Bestimmungsgemäß sehr langsam biologisch abgebaut.
Bioakkumulationspotential: Ein Bioakkumulationspotential ist wahrscheinlich.
Allgemeine Hinweise: Wassergefährdungsklasse 2 (gem. VwVw S)
Weiterhin siehe Punkt 3

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT®- Korrosionsschutz KS Version: 1.0
Überarbeitet am: 28.08.2012 Seite: 4/5

13. Hinweise zur Entsorgung

Stoff / Zubereitung

Empfehlung:

Kennzeichnungspflichtige Stoffe (Chemikalien), die als Reststoffe anfallen, sind i.d.R. Sonderabfälle und müssen entsprechend den Abfallgesetzen des Bundes und der Länder entsorgt werden. Dazu ist Kontakt mit der zuständigen Stelle aufzunehmen um geeignete Entsorgungswege zu finden.

AVV- ASN 080409* (Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten).

Ungereinigte Verpackungen:

Empfehlung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt oder entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Landtransport ADR/RID

Gefahrnummer: 30
Klasse: 3
UN-Nummer: 1993
Klassifizierungscode: F1 (gemäß Sondervorschrift 640 E)
Bezeichnung des Gutes: Entzündbarer, flüssiger Stoff n.a.g.
Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel: 3
Begrenzte Menge: LQ 7

Seeschifftransport IMDG/GGVSee

EMS-Nummer: 3-07
IMDG-Code: 3
UN-Nummer: 1993
Marine Pollutant:
Bezeichnung des Gutes: Flammable Liquid, n.o.s.
Gefahrauslöser: Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)
Verpackungsgruppe: III
Gefahrzettel:

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

Klasse:
UN-Nummer:
Bezeichnung des Gutes:
Verpackungsinstruktionen:
Gefahrauslöser:
Verpackungsgruppe:

15. Rechtsvorschriften

Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Zubereitung wurden nicht durchgeführt.

Kennzeichnung nach EG-Richtlinie

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produktes

Entzündlich
N Umweltgefährlich



Gefahrenbestimmende Komponente für die Etikettierung:

Kohlenwasserstoffgemisch (Testbenzin)

R-Sätze

R 10 Entzündlich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkung haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

S-Sätze

S 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
S 16 Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen
S 23 Dämpfe nicht einatmen
S 29 Nicht in die Kanalisation gelangen lassen
S 51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.
S 62 Bei Verschlucken kein Erbrechen herbeiführen. Sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder dieses Etikett vorzeigen.

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



Handelsname: BORNIT® - Korrosionsschutz KS Version: 1.0
Überarbeitet am: 28.08.2012 Seite: 5/5

Besondere Kennzeichnung
bestimmter Zubereitungen: Keine

Nationale Vorschriften

BetrSichV: Entzündlich
Technische Anleitung Luft: Klasse III
Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (gem. VwVw S)
VOC-Gehalt: 350 g/l

16. Sonstige Angaben

Mitgeltende EG-Richtlinien

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2006/121/EG
REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vom Hersteller empfohlene Verwendungsbeschränkung

Keine Verwendungsbeschränkungen für Produkt vorgesehen.

R-Sätze auf die in Abschnitt 2 und 3 Bezug genommen wird

R 10 Entzündlich.
R 51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R 65 Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Sonstige Hinweise

Quellen: ¹<http://www.baua.de>

Änderungen gegenüber der letzten Fassung

Anpassung gemäß REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Datenblatt ausstellender Bereich

Produktionstechnik: +49 (0) 375 2795-136 – Hr. Gruner

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unseren Kenntnissen zum angegebenen Zeitpunkt. Es wird keine Gewähr für Fehlerlosigkeit Fehlerlosigkeit und Vollständigkeit gegeben. Die Angaben stellen keine Zusicherung dar. Der Verwender muss sich selber davon überzeugen, dass alle Angaben für den jeweiligen Gebrauch richtig und vollständig sind.